

Visuelle Gestaltung Adrian Camenzind Julia Kind

Habsburgstrasse 8 CH-8037 Zürich T +41 (0)78 835 17 69 mail@jackprojects.ch www.jackprojects.ch AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen)

### 1. VERTRAGSBEDINGUNGEN

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen JACK Projects Adrian Camenzind (nachfolgend JACK genannt) und dem Auftraggeber, welcher die Dienste von JACK in Anspruch nimmt. Sie sind integrierter Bestandteil jedes Auftrages. Abweichende Bedingungen müssen schriftlich vereinbart werden.

#### 2. LEISTUNGEN

JACK erbringt folgende Leistungen im Bereich der Visuellen Kommunikation (Corporate-, Print- und Web-Design):

- a. Auftragsvorbereitung und Auftragsplanung
- b. Skizzen, Konzeption und Entwurf
- c. Detailgestaltung und Ausführung
- d. Realisation und Produktionsüberwachung

### 3. EXTERNE LEISTUNGEN

Für die Leistungen von Dritten in den Bereichen Produktion, Druck, Programmierung, Fotografie, Film u.ä. arbeitet JACK mit unabhän-gigen, projektspezifisch ausgewählten Spezialisten zusammen. JACK handelt gegenüber Dritten üblicherweise im Namen des Auftraggebers. Diese Drittleistungen werden in unseren Kostenvoranschlägen als Drittleistung mitofferiert aber schlussendlich von den Anbieten direkt und separat verrechnet. Die Rechnungsanschrift lautet auf die Adresse des Auftraggebers. In Ausnahmefällen und auf Wunsch des Auftraggebers agiert JACK als Generalunternehmer.

### 4. TREUEPFLICHT UND GESCHÄFTSGEHEIMNIS

JACK verpflichtet sich, die übertragenen Aufgaben sorgfältig und verantwortungsbewusst auszuführen. Projektbezogene Informationen werden vertraulich behandelt. JACK verpflichtet sich dem Auftraggeber gegenüber zu einer objektiven, auf die Zielsetzungen des Auftraggebers ausgerichtete Tätigkeit.

### 5. MITWIRKUNGSPFLICHT

Der Auftraggeber unterstützt JACK bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen, anhand rechtzeitiger, klarer Instruktionen sowie Weiterleitung notwendiger Informationen. Durch Nichterfüllung der Mitwirkungspflicht seitens des Auftraggebers entstehender Mehr-aufwand wird von JACK in Rechnung gestellt.

## 6. URHEBERRECHTE

Sämtliche, immaterielle und materielle, von JACK geschaffene Werke und Ideen sind zu jeder Zeit geistiges Eigentum von JACK. Der Auftraggeber anerkennt die Urheberrechte seitens JACK. Ohne ausdrückliches Einverständnis ist niemand berechtigt, von JACK geschaffene Werke zu verwenden und/oder abzuändern oder zu verkaufen. Wenn mehrere Entwürfe oder Varianten ausgearbeitet wurden, verbleiben sämtliche Rechte an den Varianten und Entwürfen vollumfänglich bei JACK. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, diese in irgendeiner Form zu nutzen oder weiterzugeben.

# 7. NUTZUNGSRECHTE

Wenn nicht anders vereinbart, bezieht sich die inhaltliche, zeitliche und geografische Nutzung durch den Auftraggeber auf die einmalige Verwendung des geschaffenen Produkts. Für die weitere Nutzung hat der Auftraggeber die Erlaubnis von JACK einzuholen und je nach Vereinbarung entsprechend zu entschädigen. Bei langfristig genutzten Werbemitteln (Logos, Claims, Slogans, Erscheinungsbilder u.ä.) wird ein Nutzungshonorar gemäss Kostenvoranschlag in Rechnung gestellt. Die widerrechtliche Nutzung des geistigen Eigentums von JACK hat eine Konventionalstrafe zur Folge.

# 8. GEWÄHRLEISTUNG

Bei durch den Auftraggeber angelieferten Daten und Dokumenten, welche JACK zur Weiterbearbeitung dienen, geht JACK davon aus, dass die Berechtigung zur Verwendung vorliegt und dementsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden.

# 9. DATEN UND UNTERLAGEN

JACK bewahrt alle wichtigen Auftragsunterlagen mindestens ein Jahr lang nach Fertigstellung des Auftrages auf. Darüber hinaus ist JACK ohne anderslautende schriftliche Weisung von der weiteren Aufbewahrungspflicht befreit. Die Produktionsdaten bleiben im Besitz von JACK und werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und kostenpflichtig weitergegeben (siehe dazu auch Punkt 7).

#### 10. OFFERTEN

Die auf Grund ungefährer Angaben erstellte Erstofferte gilt als Richtofferte und ist in den meisten Fällen kostenlos. In den Offerten nicht enthalten sind Autorkorrekturen. Diese werden nach Aufwand zusätzlich verrechnet. Die Preisbindung der Offerten von JACK erlischt nach 60 Tagen. Die Arbeitsleistung wird in ganzen und halben Stunden verrechnet. Das erste Beratungsgespräch ist kostenos.

## 11. AUFTRAGSERTEILUNG

Die Auftragserteilung kann mündlich, schriftlich per Mail oder Brief erfolgen und setzt automatisch voraus, dass diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und vollumfänglich akzeptiert wurden.

## 12. GUT ZUR PRODUKTION

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die ihm vor der Endfertigung zu-gestellten Kontrolldokumente auf Fehler zu überprüfen und diese, sofern keine weiteren Korrekturen nötig sind, mit dem «Gut zur Produktion» unterzeichnet zu retournieren. Das «Gut zur Produktion» kann auch via E-Mail erfolgen. Für Mängel, welche nicht mitgeteilt wurden, übernimmt JACK keine Haftung.

### 13. AUTORKORREKTUREN

Autorkorrekturen sind vom Auftraggeber verursachte, nicht offe-rierte Zusatzleistungen. Es sind fehlerhafte oder nicht der Offerte entsprechend angelieferte Daten sowie nachträgliche Änderungen. Die notwendigen Ergänzungen des ausgewählten Vorschlags sind in der Offerte enthalten. Änderungen, die darüber hinausgehen, werden als Autorkorrekturen behandelt. Autorkorrekturen werden separat ausgewiesen.

### 14. BELEGE

Von allen produzierten Arbeiten sind JACK drei Belege zu überlassen. JACK steht das Recht zu, diese Belege als Leistungsnachweis zu verwenden und zu veröffentlichen.

# 15. VERRECHNUNG UND MEHRWERTSTEUER

Alle Offerten sind in Schweizer Franken gerechnet. Der Rechnungsbetrag ist nicht mehrwertsteuerpflichtig. Die Rechnungen sind zahlbar innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum, sofern nicht anders vermerkt. Falls der Zeitaufwand eines Projektes 60 Tage übersteigt, hat JACK Anspruch auf Akontozahlungen (ab dem Zeitpunkt der Auftragserteilung).

16. AUFTRAGSREDUZIERUNG ODER -ANNULIERUNG Wird ein erteilter und begonnener Auftrag reduziert oder annulliert, hat JACK einen Anspruch auf den geleisteten Teil des vereinbarten Honorars. Wurde die Leistung bereits vollständig erbracht, hat JACK Anspruch auf den vollen, vereinbarten Betrag. Darüber hinaus hat der Auftraggeber die entstandenen Unkosten oder Vorleistungen Dritter in vollem Umfang zu tragen.

## 17. HAFTUNG

Die Haftung seitens JACK beschränkt sich auf grobfahrlässiges und/oder vorsätzliches Verschulden. Schadensansprüche sind auf den Auftragswert beschränkt.

## 18. MÄNGELRÜGE

Die von JACK erbrachten Leistungen und Produkte sind bei Empfang umgehend zu prüfen. Allfällige Beanstandungen haben innerhalb von fünf Arbeitstagen zu erfolgen.

# 19. RECHT UND GERICHTSTAND

Die Beziehungen zwischen dem Auftraggeber und JACK unterstehen schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Zürich, Schweiz.

(Stand Juli 2018)